

Das Trojanische Pferd / Lärmbulletin BFO / 24.2.2005

Das Trojanische Pferd

Mit einer Kriegslist eroberten die Griechen die Stadt Troja. Im Bauch eines hölzernen Pferdes, welches als Geschenk vor die Tore von Troja gestellt wurde, versteckten sich 30 griechische Krieger. Nichts ahnend wurde das Trojanische Pferd in die unbesiegbare Stadt gebracht. In der Nacht, im Schutze der Dunkelheit, überwältigten die Griechen die Wachen und öffneten die Stadttore Trojas.

Soweit die griechische Mythologie. Gestern veröffentlichte Unique neue Pläne, die getarnt als Sicherheitsverbesserung, durchaus ein Trojanisches Pferd sein könnten. Aufgrund der Reaktionen der Presse und betroffenen Politiker wäre die List gelungen, wenn Unique hier böse Absicht unterstellen würde. Um was geht es?

Der sogenannte "Sicherheitszonenplan" regelt die maximale Bauhöhe von Gebäuden in der Anflugschneise. Kein Gebäude oder Hindernis darf in diese Sicherheitszone ragen, da sonst die landenden Flugzeuge zu nahe an diese Hindernisse kommen würden (die Absturzstelle in Bassersdorf ragt in diese Sicherheitszone!!). In Vorbereitung des Südanfluges wurde ein solcher Sicherheitszonenplan erstellt und öffentlich aufgelegt (August 2003). Zukünftig dürfen also keine neuen Gebäude oder Hindernisse (z.B. Aussichtsturm) erstellt werden, die so hoch sind, dass sie in die Sicherheitszone ragen. Seit 1978 existiert auch ein Sicherheitszonenplan im Osten. Es ist also bereits heute geregelt, dass beispielsweise in Kloten kein Gebäude erstellt wird, welches in die Sicherheitszone ragt.

Es wird allgemein angenommen, dass Unique nun die Höhe der künftigen Bauten im Osten neu regeln möchte. Dies wäre der Fall, wenn Unique einen neuen Sicherheitszonenplan auflegen würde (analog Südanflug). Dem ist aber nicht so! Wie beim Trojanischen Pferd versucht die private Flughafenbetreiberin Unique uns mit List zu hintergehen. Unique hat nicht, wie vielleicht angenommen, einen solchen Sicherheitszonenplan beantragt sondern die Verhängung einer Projektierungszone. Diese Projektierungszone erlaubt der Antragsstellerin Unique weit mehr als nur die Höhe der Gebäude zu regeln. Gemäss Flughafengesetz Artikel 37n, 37o und 37p wäre dies eine Generalvollmacht für jeglichen Baustopp von Kloten bis Weisslingen!

<http://www.fluglaerm-ost.ch/dl/dl1.htm>

Wer nun glaubt, dass Unique diese Generalvollmacht wirklich nur für die Bauhöhe verwenden wird, der ist etwas sehr gutgläubig. Wir wollten von der Flughafenbetreiberin Unique den genauen Wortlaut des Antrages in Bern erfahren. Unsere Anfrage wurde jedoch abgelehnt, da es sich gestern nur um eine Vororientierung handelte. Von daher ist es unsere Pflicht gegenüber unseren Mitgliedern, die Risiken dieses Antrages klar aufzuzeigen. Artikel 37o (Unique beruft sich in seiner Präsentation vor den Gemeinden exakt auf diesen Artikel!) besagt folgendes: "In den Projektierungszonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die deren Zweck widersprechen. In Ausnahmefällen können weitergehende Vorkehrungen gestattet werden, wenn der Eigentümer auf jede spätere Entschädigung verzichtet." Artikel 37n teilt uns den Grund für Projektierungszonen mit: "...um Grundstücke für künftige Flughafenanlagen freizuhalten".

Wir überlassen es ihnen zu entscheiden, ob sie den Worten Uniques vertrauen, diese Projektierungszone nur für einen neuen Sicherheitszonenplan einzusetzen oder ob Unique damit die anderen Rechte, die ihre dieses Gesetz verleiht, auch durchsetzen würde. Die Folgen wären fatal: absolutes Bauverbot von Kloten bis Weisslingen! Es stellt sich auch die Frage, wieso Unique erst jetzt damit kommt, und nicht mit der Einführung der Ostanflüge vom 19.10.2001? Dieser Antrag

(14.1.2005) erfolgte vier Tage vor Bekanntgabe von Relief durch die Unique-Verwaltungsrätinnen Fierz und Fuhrer (18.1.2005)! Und wieso nicht, wie beim Südanflug, direkt einen neuen Sicherheitszonenplan? Die Argumentation von Unique "es handelt sich eben um ein provisorisches Betriebsreglement" greift nicht, denn dann hätte man im Süden ja auch eine Projektierungszone und nicht direkt einen Sicherheitszonenplan einführen müssen.

BÜRGERPROTEST FLUGLÄRM OST

Email: <mailto:info@fluglaerm-ost.ch>

Internet: <http://www.fluglaerm-ost.ch>